

Brüssel, den 17. Februar 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0407(COD)

5974/26
COR 1

TRANS 47
CH 9
CODEC 157

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5618/26; 5974/26
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Ermächtigung Österreichs, seine bestehende bilaterale Vereinbarung über den Straßenverkehr mit der Schweiz zur Genehmigung von Kabotagebeförderungen bei der Bereitstellung von grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsleistungen mit Kraftomnibussen in der Grenzregion der beiden Länder zu ändern – Allgemeine Ausrichtung

In Dokument ST 5974/26 INIT auf Seite 2 muss Nummer 4 wie folgt lauten:

„4. Die Kommission hat der Gruppe „Landverkehr“ ihren Vorschlag am 13. Januar 2026 erläutert. Die Gruppe hat ihre Beratungen am 10. Februar 2026 abgeschlossen. Artikel 2 Absatz 1 AEUV wurde aus den die Rechtsgrundlagen betreffenden Bezugsvermerken gestrichen.¹ Die Delegationen haben sich ferner auf einige redaktionelle Änderungen geeinigt.“

¹ Siehe Dok. ST 5618/26.